



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2021/14

Protokoll

über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss

am Donnerstag, dem 8. Juli 2021, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(14. Sitzung des Jahres und 44. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ

gem. § 34 Abs. 3 GGO
(Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	GR Mag. Dankl	KPÖ
	GR Uygur	NEOS

Entschuldigt:	GR Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
---------------	-----------------------------------	-----

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Brunner, Mag. (FH) Franze, Herr Hörbst,
Frau Kraftschik, Mag. Neusüß, Mag. Spießberger, Mag. Steiner;

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica, MA BA (TOP 1)

03/00/11215/2021/004
Erzdiözese Salzburg, Referat für Pastoral
mit Menschen mit Behinderungen
"Inklusive Freizeitassistenz"

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Die Erzdiözese Salzburg, Referat für Pastoral mit Menschen mit Behinderungen, erhält als Förderung für das Projekt „Inklusive Freizeitassistenz 2021“ EUR 5.000,- zu Lasten der VAST. 1.41300.757000.9.“
- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der
Abt. 3/00 vom 1.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 2)

03/00/14788/2021/008
Amtsbericht
Hans-Webersdorfer-Straße 27
Umgang mit der Vergangenheit
sowie zukünftige Vorgehensweise

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:
Die Förderung für den Verein Seniorentreff Salzburg Süd für die bereits erbrachten Mietzahlungen in der Höhe von € 8.222,43 brutto im Jahr 2021 wird beschlossen. Die Auszahlung erfolgt auf der VAST 1.42200.7570.

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die aus der Index Neuberechnung hervorgehenden Nachforderungen aus den Jahren 2018 - 2020 in der Höhe von € 549,78 brutto werden dem Verein Seniorentreff Salzburg Süd gem. 1.2.2. nachgelassen.
2. Die noch offenen Mietzahlungen bis zum Ablauf des Untermietverhältnisses am 31.08.2021 in der Höhe von € 13.704,05 brutto sollen dem Verein Seniorentreff Salzburg Süd gem. 1.2.2. Anhang zur GGO nachgelassen werden.
3. Der Untermietvertrag (Beilage C) wird nicht verlängert. An dessen Stelle tritt der Prekariatsvertrag (Beilage I) ab dem 01.09.2021.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der
Abt. 3/00 vom 24.6.2021.

GR Mag .Kosic stellt den Zusatzantrag, dem in der Bedeckungsäußerung der MA 4 vom 28.6.2021 festgehaltenen Vorschlag nachzukommen.

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von SPÖ (3), GR Schiester, MA (1) und GR Pleininger (1) (Dirimierung durch die Vorsitzende)

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt der Geschäftsführer Herr Pfeifenberger als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 3)

03/00/21499/2021/005
Bienenlieb gem. Verein_Graffiti-Workshops
für Kinder und Jugendliche;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1.) Der gemeinnützige Verein Bienenlieb erhält für die fünf Graffiti-Workshops für Kinder und Jugendliche im Sommer 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 4.050,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2.) Die Fördermittel werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der
Abt. 3/00 vom 22.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 4)

03/00/21684/2021/022
Investitionszuschuss 2021 für den
Verein Guter Nachbar, Insel –
Haus der Jugend und das Jugendzentrum IGLU

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Der Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend erhält für das Jahr 2021 zu Lasten der VAST 1.43900.777000.0 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – einen Investitionszuschuss von 28.500,-- €.
2. Das Jugendzentrum IGLU erhält für das Jahr 2021 zu Lasten der VAST 1.43900.777000.0 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – einen Investitionszuschuss von 1.500,-- €.
3. Die Förderungen werden nach den derzeit geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg zur Anweisung gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der
Abt. 3/00 vom 28.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 5)

03/00/21684/2021/023
Sport spricht alle Sprachen –
Durchführung der Integrationsfußball WM,
Beach-Volleyball WM und der
Afrikanischen Rodelmeisterschaft –
Förderung 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Sport spricht alle Sprachen“ erhält für die Durchführung der Veranstaltungen für das Jahr 2021 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von 9.500,-- €.
2. Die Förderung wird nach den derzeit geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg zur Anweisung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 1.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica, MA BA (TOP 6)

03/00/28300/2021/002

Berichterstattung 2. Quartal 2021

IKW-Verfügungen gem. Pkt. 0.16.

des Anhanges zur GGO;

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 3/00 vom 17.6.2021.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 7)

03/00/56697/2021/002

Zusatz-Amtsbericht Härtefallfonds

"Im Sinne der Übernahme von Mietrückständen und Stromkosten bzw. des Forderungsverzichts bei Kgl-Wohnungen sind auch die damit unmittelbar in Verbindung stehenden Nebenkosten (z.B. Gebühren, Anwaltskosten) erfasst."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Tanzer, Karoline, Mag. (TOP 8)

03/04/10907/2021/003

Amtsbericht - Rückabwicklung von zu Unrecht erhaltenem Kostenersatz für Unterbringung in Seniorenwohnhäusern der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- „1. Die im Amtsbericht unter Punkt 6. vorgeschlagene Vorgehensweise zur Rückabwicklung der zu Unrecht erhaltenen Kostenersätze für die Unterbringung von in den Seniorenwohnhäusern untergebrachten Sozialhilfeempfänger*innen wird genehmigt.
2. Die für die Rückabwicklung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 150.000,- sind im Voranschlag 2022 unter der VASSt. 1.85990.722000 - Rückersätze von Erträgen aufzunehmen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 18.5.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 9)

03/00/21684/2021/024

Corona-Härtefallfonds_Schwerpunkt Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.755000.6 Einstieg Kompass GmbH EUR 7.800

1.40100.757000.4 HOSI Salzburg EUR 4.378

1.40100.757000.4 teilweise. Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 18.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung EUR 2.100

1.40100.755000.6 RAINBOWS gGmbH EUR 4.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Folgende Einrichtung wird aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg EUR 17.976,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 1.7.2021.

Einstimmiger Beschluss soweit der Sozialausschuss zur Beschlussfassung ermächtigt ist,

einstimmiger Antrag an den Stadtssenat betreffend die Vereine Zentrum ELF für

sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung, RAINBOWS gGmbH und Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

(Beilage 10)

Ende der Sitzung: 9.49 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 19 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9

Der Sozial- und Wohnungsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.